

## Nachtragshaushaltssatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. §§ 47; 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom --.--.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom --.--.---- folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

1. im Ergebnishaushalt

	<b>von bisher</b>	<b>auf</b>
der Gesamtbetrag der Erträge	161.372.900 EUR	161.372.900 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	170.617.500 EUR	170.617.500 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-9.244.600 EUR	-9.244.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

	<b>von bisher</b>	<b>auf</b>
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	161.043.500 EUR	161.043.500 EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>	177.730.700 EUR	177.730.700 EUR
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-16.687.200 EUR	-16.687.200 EUR
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.262.600 EUR	5.262.600 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.754.200 EUR	8.754.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3.491.600 EUR	-3.491.600 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen  
wird unverändert festgesetzt auf 3.491.600 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

	<b>von bisher</b>	<b>auf</b>
	800.000 EUR	8.380.000 EUR

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird unverändert festgesetzt auf 15.000.000 EUR

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt unverändert festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 550 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 440 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 402,548 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	71.938.172 EUR 71.938.172 EUR.
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	9.400.702 EUR 9.400.702 EUR.
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	381.524.214 EUR 381.524.214 EUR.

Neubrandenburg

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Siegel